

Bekanntmachung über die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberhausen mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat am 24.06.2021 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberhausen mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in der Planfassung vom 24.06.2021 festgestellt. Dieser Plan ist vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 21.02.2022 Nr. 30-610-2/3 genehmigt worden.

II.

Der Plan in der Fassung vom 24.06.2021 liegt samt Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Oberhausen, Gemeindeverwaltung, EG barrierefrei, Hauptstraße 25 in 86697 Oberhausen, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.



Gemeinde Oberhausen

Fridolin Gößl, 1. Bürgermeister

Oberhausen, den 24.02.2022